Stadt Georgsmarienhütte
Die Bürgermeisterin
Bauverwaltung, Stadtplanung, Tiefbau, Umwelt

Verfasser/in:

Vorlage Nr. BV/136/2023
Datum: 09.08.2023

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs-datum	Sitzungsart (N/Ö)
Ausschuss für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr	**28.08.2023**	**Ö**
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	**13.09.2023**	**N**
Rat	**14.09.2023**	**Ö**

Betreff: **Bebauungsplan Nr. 291 „Michaelisschule" - ganzheitliche Abwägung und Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Die Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegen- und untereinander, wie im Verwaltungsvorschlag dargelegt, bestätigt und beschlossen.

2. Die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie während der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß dem Vorschlag der Verwaltung bewertet, behandelt und beschlossen.

3. Der Bebauungsplan Nr. 291 „Michaelisschule“ der Stadt Georgsmarienhütte einschließlich Begründung mit Umweltbericht wird unter Berücksichtigung der Entscheidungen aus 1 und 2 als Satzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 10 BauGB i. V. m. § 10 und § 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschlossen.

Sachverhalt / Begründung:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Georgsmarienhütte hat in der Sitzung am 21.06.2023 die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen (siehe BV105/2023 u. Protokoll Nr. FB IV/04/2023).

Die öffentliche Auslegung hat in der Zeit vom 04.07.2023 bis einschließlich 04.08.2023 im Rathaus der Stadt Georgsmarienhütte, Zimmer 242/243, während der Öffnungszeiten statt-

gefunden. Zusätzlich ist der Entwurf des Bebauungsplanes in dem genannten Zeitraum der Offenlage auf der Homepage der Stadt Georgsmarienhütte einzusehen gewesen.
Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.06.2023 aufgefordert, bis zum 24.07.2023 ihre Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 291 „Michaelisschule“ abzugeben.
Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit, die beteiligten Träger öffentlicher Belange sowie die eingegangenen Stellungnahmen sind der Abwägungstabelle im Anhang zu entnehmen. Die Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen sind gleichfalls der beigefügten Abwägungstabelle zu entnehmen.

Aus der Öffentlichkeit wurden drei Stellungnahmen abgegeben. Es wurde insbesondere die grundsätzliche politische Entscheidung zum Neubau der Michaelisschule thematisiert und kritisiert. Es werden weiterhin folgende Themen angesprochen: Energie- bzw. Wärmeversorgung, Erhaltung von Grünstreifen und Bäumen, wasserwirtschaftliche Belange, Verkehrsbelange. Die vollständigen Stellungnahmen sind der Abwägungstabelle nach Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu entnehmen.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen ergeben sich aus Sicht der Verwaltung keine Planänderungen, sondern lediglich redaktionelle Änderungen (siehe Abwägungstabelle - Beteiligung), die in den beiliegenden Planunterlagen zum Satzungsbeschluss bereits eingepflegt wurden.

Zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses ist eine vollständige Erfassung, Bewertung und Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vorzunehmen. Somit müssen die im Rahmen aller durchgeführten Bürgerbeteiligungen vorgetragenen Einwendungen und die im Laufe der Offenlegung abgegebenen Stellungnahmen zum allein maßgeblichen Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen werden. Aus diesem Grund liegt nochmals die Abwägung bezüglich der Stellungnahmen aus den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB vor, um diese zu bestätigen und erneut zu beschließen.

Die Verwaltung schlägt vor, nach ganzheitlicher Abwägung der Stellungnahmen den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 291 „Michaelisschule“ zu fassen.

Verfahrensschritte - B-Plan Vollverfahren:

1. Beschluss über die Einleitung des Verfahrens (Aufstellungsbeschluss)
2. Vorstellung des Bebauungsplanvorentwurfes
3. Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
4. Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen
5. Vorstellung des Bebauungsplanentwurfes
6. Beschluss über die Durchführung der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
7. **Ganzheitlicher Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren**
8. **Satzungsbeschluss**

Finanzielle Auswirkungen:
Das Planverfahren wird zunächst aus dem Haushaltsansatz des Kostenträgers 511.01.03 „Städtische Bausatzung“ beglichen.

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

keine Relevanz

Anlagen:

BPlan Nr. 291 Michaelisschule - Abwägungstabelle - frühzeitige Beteiligung
BPlan Nr. 291 Michaelisschule - Abwägungstabelle - Beteiligung
BPlan Nr. 291 Michaelisschule Plan zum Satzungsbeschluss
BPlan Nr. 291 Michaelisschule Begründung zum Satzungsbeschluss
BPlan Nr. 291 Michaelisschule Umweltbericht zum Satzungsbeschluss
BPlan Nr. 291 Michaelisschule artenschutsfachlicher Fachbeitrag
BPlan Nr. 291 Michaelisschule schalltechnischer Bericht -Gewerbelärm
BPlan Nr. 291 Michaelisschule Verkehrsuntersuchung
BPlan Nr. 291 Michaelisschule schalltechnisches Gutachen-Verkehr
BPlan Nr. 291 Michaelisschule wasserwirtschaftliche Voruntersuchung
BPlan Nr. 291 Michaelisschule zusammenfassende Erklärung